

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 183

Antrag der SPD-Fraktion

betreffend

Prüfung des Rückfallanspruchs der alten katholischen Kindertagesstätte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert den durch die BfU Eddersheim ermittelten Rückfallanspruch der Stadt Hattersheim am Grundstück der alten katholischen Kindertagesstätte in Eddersheim juristisch zu prüfen. Das Prüfungsergebnis ist schriftlich zu dokumentieren und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob im Falle eines bestehenden Rückfallanspruchs der Magistrat freiwillig auf einen bestehenden Anspruch verzichten darf, oder ob aufgrund des Schutzschirm-Vertrags bei einem Verzicht eine Genehmigung der übergeordneten Behörden eingeholt werden muss.

Begründung:

Uns liegen Recherchen der BfU Eddersheim vor, die darauf hindeuten, dass ein Rückfallanspruch der Stadt Hattersheim gegenüber dem Grundstückseigentümer existieren könnte. Es ist aktuell nicht bekannt, ob und mit welcher Wahrscheinlichkeit oder unter welchen Randbedingungen dieser Rückfallanspruch tatsächlich besteht. Insbesondere in der aktuellen Finanzlage der Stadt Hattersheim darf eine solche Frage jedoch nicht ungeklärt bleiben. Wir möchten daher den Magistrat bitten, diese Frage abschließend zu klären und schriftlich zu dokumentieren.

Laut den Recherchen der BfU wurde das besagte Grundstück am 1.7.1914 zu einem symbolischen Preis an die Kirche verkauft mit der Auflage, dass das Grundstück für die Errichtung eines Kirchengebäudes genutzt werden muss. Dieser Zweckbindung ist die Kirche nach vorliegenden Informationen nie nachgekommen. Jedoch wurde das Grundstück zwischenzeitlich für eine Kindertagesstätte genutzt, was zumindest öffentlichen Belangen diene. Der Weiterverkauf des einer Zweckbindung unterliegenden Grundstücks an einen Investor zur Errichtung von Wohnhäusern könnte aber ggf. gegen die Vertragsbestimmungen verstoßen.

Hattersheim, den 30. Januar 2017

SPD-Fraktion

Dr. Marek Meyer